



## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses Breitenfelde vom 20.03.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.04.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde erlassen:

### **Artikel I**

„§ 7 erhält folgende Fassung“

### **§ 7 Ständige Ausschüsse**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des Amtes von grundsätzlicher Bedeutung, Verwaltungsgemeinschaft und Verwaltungskooperationen, Vorbereitung des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes, Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücks- und Bauangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten, soweit nicht die übrigen Fachausschüsse zuständig sind, Kindertagesstätten, Kommunale Zusammenarbeit, Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Amtsordnung, überregionale Planungen, Dorf- und Regionalentwicklung, Verkehrswegeplanung, Tourismus und Kultur.

b) Schul- und Sportausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Grundschule Breitenfelde sowie des Sports.

c) Abwasserausschuss

Zusammensetzung:

Mitglieder im Amtsausschuss aus den Gemeinden, die die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 1 AO auf das Amt übertragen haben

Aufgabengebiet:

Abwasserbeseitigung für die gemäß § 5 Abs. 1 AO übertragenden Gemeinden, Angelegenheiten nach der Abwasseranlagensatzung des Amtes sowie Förderung der

gemeinsamen Aufgabenerledigung bei der Betriebsführung von gemeindlichen Kläranlagen und Betriebseinrichtungen und Selbstüberwachung

Dem Ausschuss obliegen die Entscheidungen, die nicht gemäß § 10 AO dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

- (2) Der Amtsausschuss wählt für jeden Ausschuss mit Ausnahme des Abwasserausschusses zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Im Abwasserausschuss werden die Mitglieder durch ihre Stellvertretenden im Amtsausschuss vertreten. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder des Amtsausschusses übertragen.

## Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde tritt am 01.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.04.2013 erteilt.

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher

Mölln, den 02.05.2013



Wenck

